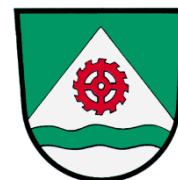


GEMEINDE STOCKENBOI

9713 Zlan, Kirchplatz 2, Tel. 04761/214, FAX 04761/21415
E-Mail: stockenboi@ktn.gde.at, Internet: www.stockenboi.at



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Stockenboi vom 07.07.2026, Zl. 902/2026-2, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 erlassen wird.

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.392.000,00
Aufwendungen:	€ 5.143.200,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 33.900,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 36.600,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 246.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.027.600,00
Auszahlungen:	€ 5.967.000,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 60.600,00

Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 07.07.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hans Jörg Kerschbaumer